

106. ordentliche Generalversammlung von florist.ch

Datum / Zeit: Mittwoch, 29. April 2026, von 09:15 Uhr bis 11:15 Uhr

Ort: Kultur- und Kongresshaus Aarau

1. Begrüssung

Verbandspräsident Paul Fleischli begrüsst die anwesenden Mitglieder, Gäste, Partner und Sponsoren zur 106. ordentlichen Generalversammlung von florist.ch.

Zur Einstimmung wird das Lied «I Could Be a Florist» der englischen Musikerin Olivia Dean abgespielt. Der Präsident führt aus, dass das Lied auf schöne Weise beschreibe, welche Kraft Blumen entfalten können.

Er dankt den Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen und weist auf die Bedeutung des gemeinsamen Engagements für die Floristikbranche hin. Die Arbeit der Floristinnen und Floristen verbinde Kreativität, Handwerk und Emotionen. Diese Werte würden auch die Arbeit des Verbandes prägen.

Er begrüsst die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von Partnerorganisationen, Sponsoren und Branchenunternehmen. Entschuldigt sind - Jörg Beer, CEO Fleurop und Pascal Speck, Geschäftsführer BB West.

Besonders erwähnt der Präsident die Anwesenheit von Tobias Siegrist, VR-Präsident Fleurop, Eliane Gemmet, Blumenbörse West, vertritt Pascal Speck, Marcel Sennhauser, Direktor jardinsuisse, Christoph Burkard, Verbands-Rechtsberater und Urs Rüttimann, Redaktor gplus.

Der Präsident weist darauf hin, dass während des Anlasses Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden.

Anschliessend gedenkt die Versammlung der im vergangenen Jahr verstorbenen Personen aus der Branche. Der Präsident würdigt deren Engagement für die Floristik und bittet die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

2. Konstituierung der Generalversammlung

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung rechtzeitig angekündigt wurde:

- an der GV vom 20. Mai 2025
- im Newsletter vom 18. Oktober 2025
- im November 2025 mit der Mitgliederrechnung
- in der Florist:in Ausgabe 1/26, erschienen am 8. Januar 2026
- im Newsletter vom 7. März 2026

Die Versammlungsunterlagen wurden am 20. März 2026 verschickt und den Mitgliedern damit mehr als vier Wochen vor der Generalversammlung zugestellt. Die Einladung und die Zustellung der Unterlagen erfolgten statutenkonform und fristgerecht. Der Präsident weist darauf hin, dass ausschliesslich die Aktivmitglieder stimmberechtigt sind. Die Stimmberechtigten haben beim Eingang eine Stimmrechtskarte erhalten. Passiv-, Berufs-, Partner- und Ehrenmitglieder sowie Angehörige haben Zutritt zur Generalversammlung, verfügen jedoch über kein Stimmrecht.

Im Saal sind **161 Stimmberechtigte** anwesend. Das absolute Mehr liegt bei **81 Stimmen**.

Die Generalversammlung ist ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

3. Wahl der Stimmenzählenden

Es werden folgende vier Mitglieder als Stimmenzählende vorgeschlagen:

- Rahel Fässler
- Urs Iten
- Carol Koch
- Nicole Widmer-Voramwald

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingereicht.

Die vier Stimmenzählenden werden per Akklamation ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt. Der Präsident dankt ihnen für ihre Bereitschaft und ihr Engagement.

4. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde den Mitgliedern fristgerecht mit den GV-Unterlagen am 20. März 2026 zugesandt. Sie wird auf der Leinwand eingeblendet. Der Präsident erkundigt sich, ob Ergänzungen oder Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Traktandenliste wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

5. Genehmigung des GV-Protokolls 2025

Das Protokoll der 105. ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2025 wurde den Mitgliedern vorgängig zugänglich gemacht. Das Protokoll ist seit dem 4. Oktober 2025 im Mitglieder-Downloadbereich verfügbar. Dies wurde im Newsletter vom 18. Oktober 2025 allen Mitgliedern schriftlich mitgeteilt. Mit der Zustellung der Versammlungsunterlagen erhielten die Mitglieder den entsprechenden Link erneut. Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt. Dem Verfasser wird für die Erstellung gedankt.

6. Genehmigung des Jahresberichts 2025

Der Jahresbericht 2025 wurde den Mitgliedern zusammen mit den übrigen Unterlagen zugestellt. Der Präsident geht auf die wichtigsten Entwicklungen und Tätigkeiten des vergangenen Geschäftsjahres ein.

Öffentlichkeitsarbeit und Berufswerbung

Aktionen wie der Tag der Schweizer Blume erreichten eine hohe zusätzliche Sichtbarkeit und führten zu zahlreichen neuen Kundenkontakten. Auch die Reichweite in den sozialen Medien konnte deutlich gesteigert werden. Die Anzahl der Follower auf Facebook und Instagram nahm stark zu. Projekte wie «Blumen für die Kunst» und verschiedene Nachhaltigkeitsinitiativen erhöhen die Sichtbarkeit der Branche und fördern einen bewussten Umgang mit Floristik. **Er verweist auch auf den ausführlichen Bericht über die Verwendung des PR-Beitrags.** Mit PR-Betrag wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Ertrag von CHF 28'828.- erzielt. Dem stehen Ausgaben von CHF 129'190.58 für PR, Marketing und Messen (SwissSkills) gegenüber. Dafür wurden demnach CHF 100'362.58 mehr ausgegeben, als durch die PR-Beiträge eingenommen wurden.

Dienstleistungen des Verbandes

Der Verband stärkt die wirtschaftliche Basis seiner Mitglieder durch gezielte Dienstleistungen und Vergünstigungen. Zu den Angeboten gehören insbesondere:

- Vergünstigungen bei zahlreichen Partnern
- elf Ausgaben des Fachmagazins «Florist»
- Lohnempfehlungen und Musterverträge
- vergünstigte Kurse und Veranstaltungen
- Unterstützung bei Stelleninseraten
- Informationen über Newsletter und weitere Kommunikationskanäle

Berufsbildung und Quereinstieg

Die Zahl der Lehrverhältnisse konnte auf einem stabilen Niveau gehalten werden.

Die neue Ausbildung für Quereinsteigende an der Klubschule ermöglicht Personen mit einer bereits abgeschlossenen Erstausbildung einen strukturierten Einstieg in die Floristik. Der Beruf wird über die Webseite future.florist.ch, an Berufsmessen und durch die Teilnahme an Berufsmeisterschaften aktiv beworben.

Mitgliederentwicklung und Organisationsgrad

Der Verband zählt rund **463 Aktivmitglieder**. Der Organisationsgrad liegt bei rund **30,1 %**. Damit bleibt die Finanzierung der Berufsbildung über den Berufsbildungsfonds vorläufig gesichert. Der Präsident betont, dass weiterhin gezielt neue Mitglieder gewonnen werden müssen. Er dankt den Sektionen für ihr grosses Engagement bei der Mitgliederwerbung.

Die Anwesenden verzichten auf das vollständige mündliche Vortragen des Jahresberichts.

Der Jahresbericht 2025 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

7. Jahresrechnung 2025

7.1 Präsentation

Die Jahresrechnung 2025 und die Bilanz per 31. Dezember 2025 wurden den Mitgliedern vorgängig zugestellt. Der Präsident übergibt das Wort an den Ressortleiter Finanzen, Serge van Egmond. Dieser erläutert die wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz.

Erfolgsrechnung 2025

Der Gesamtertrag liegt bei rund CHF 1,88 Mio. und damit ungefähr 2 % unter dem Vorjahreswert. Dem steht ein Aufwand von rund CHF 1,9 Mio. gegenüber. Der Aufwand liegt rund 1,3 % unter dem Vorjahreswert. Die Personalkosten machen ungefähr zwei Drittel der Gesamtkosten aus und belaufen sich auf rund CHF 1,2 Mio. Beim Verkauf von Produkten konnten gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Erträge von rund CHF 86'000.– erzielt werden, unter anderem mit dem Lehrmittelverkauf.

Daraus ergibt ein operatives Betriebsergebnis von minus 21'882 Franken. Mit den Finanzanlagen konnte aber ein stattlicher Gewinn von rund 66'800 Franken erzielt werden. Dadurch ergibt sich unter dem Strich ein Jahresgewinn von rund 44'901 Franken.

Der Jahresgewinn wird dem Eigenkapital zugeschlagen. Dieses beläuft sich auf 186'805 Franken und entspricht etwa 10% des Umsatzes.

7.2 Revisorenbericht

Der Revisorenbericht wurde den Mitgliedern zusammen mit den übrigen Unterlagen zugestellt. Der Präsident fragt, ob eine Verlesung des Berichts gewünscht wird. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Von der Revisionsstelle BDO ist Katharina Bruhn anwesend. Sie hat keine ergänzenden Bemerkungen und empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung anzunehmen.

7.3 Genehmigung

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Die Jahresrechnung 2025 wird mit einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

8. Präsentation des GPK-Berichts 2025

Die Geschäftsprüfungskommission hat ihren Bericht verfasst. Dieser liegt den zugestellten Unterlagen bei. Gemäss Statuten wird über den GPK-Bericht nicht abgestimmt. Der Präsident bittet die Vorsitzende der Geschäftsprüfungskommission, Rahel Käslin, auf die Bühne.

Rahel Käslin erläutert den Bericht und dankt dem Verband für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Präsident dankt der Geschäftsprüfungskommission für ihre Arbeit, die kritischen Fragen und den offenen Austausch.

9. Décharge-Erteilung an den Zentralvorstand

Rahel Käslin beantragt im Namen der Geschäftsprüfungskommission, dem Zentralvorstand für das Geschäftsjahr 2025 die Décharge zu erteilen.

Die Generalversammlung erteilt dem Zentralvorstand die Décharge ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Der Präsident dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

10. Antrag neue Dienstleistung: Arbeitssicherheitshandbuch (Branchenlösung)

10.1. Präsentation der Lösung

Der Geschäftsleiter informiert über die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit. Zu diesem Zweck wurde Peter Brugmann, Präsident des Sporthändlerverbands ASMAS, eingeladen. Er stellt die Lösung des Detailhändlerverbandes VELEDES vor, welcher sich florist.ch anschliessen möchte.

Jeder Betrieb mit Angestellten muss über ein Arbeitssicherheitskonzept verfügen und dieses bei einer Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat vorweisen können. In verschiedenen Kantonen werden Floristikbetriebe zunehmend kontrolliert. Dabei wurden bereits Mängel festgestellt.

Der Verband wird keine neue Lösung entwickeln, sondern sich einer bestehenden Lösung anschliessen, welche sich in der Praxis bereits bewährt hat. Damit können Kosten gespart werden, es kann eine rasche Umsetzung angestrebt werden und bei den zuständigen Arbeitsinspektoraten ist diese bereits geprüft und zertifiziert. Die Branchenlösung umfasst insbesondere:

- in Arbeitssicherheitshandbuch
- Checklisten und Vorlagen
- digitale Dokumente
- eine Schulung (Zusatzkosten)
- eine durch die kantonalen Arbeitsinspektorate anerkannte Lösung

Die Lösung soll den Mitgliedsbetrieben eine einfache und möglichst vollständige Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen ermöglichen. Die Lösung ist rasch umsetzbar. Wenn die nötigen Anpassungsarbeiten dieses Jahr erfolgen, ist eine Einführung auf den 1.1.2027 machbar. Es gibt zwei Varianten:

1. Integration aller Mitglieder in die Lösung

- im Mitgliederbeitrag inkludieren, Grundbeitrag von CHF 50 erhöhen
- alle Betriebe erhalten Handbuch und Schulung

2. Freiwillige Teilnahme der Betriebe an der Lösung

- den teilnehmenden Betrieben verrechnen
- Kosten CHF 250.- pro Betrieb / Jahr (Verpflichtung 3 Jahre)
- wirtschaftliches Risiko, wenn weniger als 50 Betriebe teilnehmen, bleibt am Verband hängen

Der Zentralvorstand bevorzugt Variante 1. Der Präsident fragt, ob die Diskussion gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Der Präsident bedankt sich bei Peter Bruggmann für die effiziente und klare Präsentation.

10.2 Abstimmung

Der Präsident schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit:

- 146 Ja-Stimmen
- 13 Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen

angenommen. Die Beitragserhöhung tritt ab dem Jahr 2027 in Kraft.

11. Anträge zum Mitgliederreglement

11.1 Anpassung der Definition der Aktivmitgliedschaft

Der Zentralvorstand beantragt, die Definition der Aktivmitgliedschaft den heutigen Marktverhältnissen anzupassen.

Der bisher verwendete Begriff «Blumenfachhandel» erweckt den Eindruck eines reinen Handelsgeschäfts und bildet die handwerkliche Tätigkeit der Floristinnen und Floristen nicht genügend ab. Zudem sollen auch Onlinehandel und weitere moderne Geschäftsmodelle eindeutig erfasst werden.

Der neue Formulierungsvorschlag lautet: «Floristikbetriebe sind natürliche oder juristische Personen, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein gewerbmässig floristisch-handwerkliche Gestaltungsarbeiten ausführen und floristische Produkte oder Dienstleistungen erstellen oder verkaufen.»

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Unternehmen ihren Sitz beziehungsweise ihre Geschäftsadresse in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben müssen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.2 Einführung einer Inkassogebühr

Der Zentralvorstand erläutert, dass einzelne Mitglieder ihre Beiträge trotz erfolgter Mahnungen nicht fristgerecht bezahlen.

Dies sei gegenüber den rechtzeitig zahlenden Mitgliedern unsolidarisch und verursache der Geschäftsstelle zusätzlichen administrativen Aufwand und vermeidbare Kosten.

Es wird beantragt, nach der zweiten erfolglosen Mahnung eine Inkassogebühr von 10 % des Rechnungsbetrags, mindestens jedoch CHF 30.–, zu erheben.

Der Antrag wird angenommen.

12. Festlegen der Mitgliederbeiträge

12.1. Berufsmitgliedschaft plus

Der Mitgliederbeitrag für die Berufsmitgliedschaft plus wird auf **CHF 180.–** angepasst.

Gleichzeitig erhalten Berufsmitglieder mit der Migrol Privat Card eine zusätzliche Vergünstigung von 5 Rappen pro Liter Treibstoff.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.2. PR-Beitrag

Der Zentralvorstand beantragt, den PR-Beitrag von bisher 7,5 % auf 12 % zu erhöhen. Für einen Betrieb mit drei Angestellten würde diese Anpassung zu einer jährlichen Mehrbelastung von ungefähr CHF 40.– führen. Dem Verband würden dadurch zusätzliche Einnahmen von rund CHF 17'000.– pro Jahr zur Verfügung stehen. Der Präsident führt die Gründe für die Anpassung aus und weist auch auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht über die Verwendung des PR-Beitrags hin, welcher den Mitgliedern versandt wurde.

Der Vorschlag führt zu einer längeren Diskussion. Unter anderem wird gefragt, warum die Aktion «Tag der Schweizer Blume» nur in den grösseren Städten und nicht auf dem Land durchgeführt werde.

Der Geschäftsführer erläutert, dass die zur Verfügung stehenden Mittel limitiert sind. Deshalb wird die Aktion dort durchgeführt, wo in kurzer Zeit viele Leute erreicht werden können. Die Aktion wird zu Pendlerzeiten durchgeführt, wenn insbesondere viele Zupendler vom Lande auf dem Weg zu Arbeit und Schule unterwegs sind.

Die Versammlung verlangt, dass für die Verwendung der zusätzlichen Mittel ein konkreteres und nachvollziehbares Konzept erstellt wird.

Christian Hermann von Blumen Impression Lenzburg stellt den Antrag, das Geschäft an den Zentralvorstand zurückzuweisen und der Generalversammlung 2027 erneut vorzulegen.

Der Rückweisungsantrag lautet: «Rückweisung dieses Geschäfts an den Zentralvorstand und erneute Vorlage an der Generalversammlung 2027.»

Der Rückweisungsantrag wird angenommen.

Der PR-Beitrag bleibt damit vorläufig bei 7,5 %.

13. Wahlen

13.1 Nachfolgeplanung Präsidium

Der Präsident informiert über die langfristige Nachfolgeplanung im Zentralvorstand.

Serge van Egmond wird aufgrund der statutarischen Amtszeitbeschränkung im Jahr 2028 aus dem Zentralvorstand ausscheiden.

Die letzte Amtsdauer von Präsident Paul Fleischli wird gemäss Statuten im Jahr 2029 enden.

Damit die Übergabe des Präsidiums geordnet erfolgen kann, soll die Nachfolgerin oder der Nachfolger des Präsidenten spätestens im Jahr 2027 in den Zentralvorstand gewählt werden und zunächst Erfahrungen als Vorstandsmitglied sammeln.

Interessierte Personen werden gebeten, sich beim Präsidenten zu melden.

13.2 Wiederwahl Geri Tobler

Geri Tobler wurde erstmals im Jahr 2023 in den Zentralvorstand gewählt. Sie stellt sich für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren zur Verfügung. Der Zentralvorstand empfiehlt den Mitgliedern, Geri Tobler wiederzuwählen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingereicht.

Geri Tobler wird per Akklamation ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren wiedergewählt.

Der Präsident gratuliert ihr zur Wiederwahl und dankt ihr für ihr grosses Engagement, insbesondere im Bereich Bildung.

Als Zeichen der Anerkennung wird ihr ein Blumenstrauss überreicht.

14. Orientierung über das Budget des laufenden Jahres

14.1 Nationales Lehrmittel

Geri Tobler und Serge van Egmond informieren über den Stand des nationalen Lehrmittels.

Das nationale Lehrmittel entwickelt sich inhaltlich planmässig und wird bereits breit eingesetzt: Sämtliche Schulen waren eingeladen, an der Entwicklung des Lehrmittels mitzuarbeiten, was die meisten Schulen auch gemacht haben. Ab dem Schuljahr 2026 arbeiten acht von neun Schulen in der Deutsch- und italienischsprachigen Schweiz damit. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Entwicklung aufwändiger ist als ursprünglich angenommen. Um die gewünschte hohe Qualität sicherzustellen, wurden zusätzliche Investitionen nötig, insbesondere in Gestaltung, Qualitätssicherung und Übersetzungen. Dadurch steigen die Gesamtkosten auf rund 393'000 Franken.

Diese Mehrkosten führen im Budget 2026 aktuell zu einem Defizit. Dieses ist bewusst transparent ausgewiesen und steht in direktem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Investition in die Zukunft unseres Berufs.

Die Finanzierung ist gesichert, durch Rücklagen, Fonds sowie einen Überbrückungskredit. Gleichzeitig generiert das Lehrmittel künftig jährliche Einnahmen und trägt so zur Refinanzierung bei. Diese Finanzierung wird aus dem Deyhle Bitterlin Fonds und dem ehemaligen Galli Fischer Fonds gespiesen. Zusätzlich besteht eine realistische Aussicht auf Bundesbeiträge, welche das Defizit deutlich reduzieren werden. Es könnte noch dieses Jahr ein Beitrag des Bundes von CHF 60'000.- bis CHF 80'000.- geleistet werden, was das Defizit massiv reduzieren würde.

Situation in der Suisse romande

Die Schulen der Suisse romande haben entschieden, das Lehrmittel in seiner aktuellen Form vorerst nicht im Unterricht einzusetzen. Dieser Entscheid erfolgte trotz termingerechter Überarbeitung der ursprünglich fehlerhaften französischen Erstübersetzung sowie der Beauftragung einer von den Schulen empfohlenen Übersetzerin.

Neu wünschen die Schulen zusätzliche inhaltliche Anpassungen. Diese Anforderungen wurden bislang jedoch nicht konkretisiert. Eine verlässliche Einschätzung des notwendigen Aufwands sowie der Auswirkungen auf ein national einheitliches Lehrmittel ist daher derzeit nicht möglich.

Der Verband stellt deshalb aktuell lediglich die französische Version für das erste und zweite Semester fertig. Diese wird unter anderem in Kursen für Quereinsteigende der Klubschule eingesetzt. Sollten sich die drei Schulen später für einen Einsatz entscheiden, bleibt eine Einführung mit Lehrbeginn im August 2026 weiterhin möglich. Alle weiterführenden Arbeiten an der französischen Sprachversion am 3. bis 6. Semester wurden vorläufig sistiert. Diese werden wieder aufgenommen, wenn eine Einigung mit den Schulen der französischen Schweiz erzielt ist.

Fazit: der Verband investiert gezielt in Qualität und Zukunft – und die finanzielle Stabilität des Verbands bleibt dabei jederzeit gewährleistet.

14.2. Orientierung über das Budget 2026

Gemäss Statuten legt der Zentralvorstand das Budget fest. Die Mitglieder werden im Rahmen der Generalversammlung über das Budget informiert. Der Geschäftsleiter orientiert über das Budget 2026 und erläutert die wichtigsten Ertrags- und Aufwandpositionen. Die Zahlen wurden den Mitgliedern mit den Versammlungsunterlagen zugesandt.

Einnahmen:

- Die Mitgliederbeiträge bleiben stabil. Die Beitragserhöhung BMplus wird erst 2027 wirksam.
- Warenverkauf: das ist Verkauf Chrysal und Lehrmittel, diese steigen, weil mehr Schulen das Lehrmittel einsetzen und die Klubschule das Lehrmittel auch einsetzt.
- Dienstleistungen: leichter Rückgang. Einerseits tiefere Sponsoringeinnahmen weil kein SwissSkills Jahr ist. Zudem ist ein Rückgang bei den Inseraten und Abos zu erwarten.
- Berufsbildungsfonds: der Beitrag bleibt stabil. Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass es in Zukunft wohl einen Plaffond geben wird, der tiefer sein wird als die aktuellen CHF 433'000. Es wird für die Bildung in Zukunft nicht mehr so viel Geld aus dem Fonds für die Bildung zur Verfügung stehen. Gut, sind die Revisionen bald abgeschlossen und es entstehen hier weniger Kosten.
- Subventionen: es gibt nur noch einen kleinen Beitrag an die Revision HBB. Und natürlich gibt es 2026 keine SBFI-Subventionen an die SwissSkills. Wie vorhin informiert gibt es für das Lehrmittel nur noch einen kleinen Restbetrag aus dem Deyhle-Bitterlin-Fonds.

Gesamthaft kann gesagt werden, die Einnahmen sind stabil, wenn die zyklischen Faktoren wie Revisionen und SwissSkills rausgerechnet werden. Zu beachten ist, dass die kommerziellen Einnahmen beim Fachmagazin sinken.

Ausgaben:

Der Aufwand für Mitglieder und Waren ist stabil.

- Mitglieder und Waren: Hauptausgabeposten sind: CHF 54'000 Druckkosten Fachmagazin; CHF 73'800 Übersetzungen, unter anderem für das Lehrmittel. Das ist wohl gemerkt viel mehr als wir durch Mitgliederbeiträge aus dem Tessin und der französischen Schweiz einnehmen. Dazu kommen die Kosten für GV und WorldSkills
- Personalaufwand: bleibt stabil, in der Geschäftsstelle sinkend, keine Kosten für SwissSkills. Hier sind die Honorare für die Erstellung des Lehrmittels auch drin, daher trotz tieferer Kosten in der Geschäftsstelle gleich hoch.
- Betriebsaufwand: dies beinhaltet die Kosten der Geschäftsstelle, Marketingaktionen wie der Tag der Schweizer Blume sowie die Gestaltungs- und Druckkosten des nationalen Lehrmittels

Unter dem Strich ist es ein happiges Defizit von CHF 149'888. Dies leitet sich aus den Mehrkosten für das nationale Lehrmittel ab. In diesem Sinne ist es das einzige Mal, dass es so ein massives Defizit geben wird.

Für die Übersetzung der italienischen Version darf mit Bundessubventionen von CHF 60'000.- bis CHF 80'000.- gerechnet werden. Weil hier noch keine verbindliche Zusage vorliegt, ist dieser Betrag nicht im Budget drin. Wird dieser Beitrag gesprochen, dann reduziert sich unser Defizit markant.

Wie Serge van Egmond bereits ausgeführt hat, ist die Finanzierung sichergestellt und die Liquidität des Verbandes sichergestellt.

Das Budget 2026 wird zur Kenntnis genommen.

15. Anträge der Mitglieder

Anträge an die Generalversammlung in deren Kompetenzbereich gemäss Ziff. 7.1 der 2.2 Statuten können durch den Sektionenrat, den Zentralvorstand, sowie die Sektionen und einzelne Mitglieder eingereicht werden. Die Generalversammlung entscheidet über die Anträge.

Anträge zuhanden der ordentlichen Generalversammlung müssen mindestens acht Wochen vor deren Durchführung der Geschäftsstelle zuhanden des Zentralvorstandes schriftlich und begründet eingereicht werden.

15.1. Antrag von Lucia Caus betreffend GV-Beitrag

Dieses Jahr ist fristgerecht am 3. März 2026, acht Wochen vor der GV, ein Antrag von einer Mitgliedergruppe um Lucia Caus eingetroffen. Dieser wurde den Mitgliedern vorab zugestellt.

Der Präsident bittet die Antragstellerin auf die Bühne.

Luzia Caus erläutert ihren Antrag nochmals. Der Antrag lautet sinngemäss:

«Personen, die an vom Verband angeordneten Prüfungen, Kursen oder vergleichbaren verpflichtenden Veranstaltungen teilnehmen und deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen können, soll der GV-Beitrag trotzdem zurückerstattet werden.»

Die Antragstellerin erläutert das Anliegen und begründet, weshalb die betroffenen Personen nicht schlechter gestellt werden sollen als Mitglieder, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können.

Nach der Diskussion schreitet der Präsident zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen:

- 150 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

16 Diverses

Personelle Veränderungen in den Sektionen

Urs Iten ist als Präsident der Sektion Aargau zurückgetreten. Der Präsident würdigt sein langjähriges Engagement, seine positive Grundhaltung und seine kritischen, aber stets konstruktiven Fragen. Als Zeichen des Dankes wird ihm ein Blumenstrauß überreicht.

Valérie Dietiker wird als neue Präsidentin der Sektion Aargau begrüsst. Der Präsident würdigt ihre kreative, motivierte und konstruktive Arbeitsweise und dankt ihr für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Veränderungen in der Fondskommission des Berufsbildungsfonds

In der Fondskommission des Berufsbildungsfonds treten Isabelle Keller und Lukas Steiger zurück. Der Präsident dankt beiden für ihr Engagement. Als neue Vertreterinnen des Verbandes werden Geri Tobler und Martina Steger vorgeschlagen. Die formelle Wahl durch die zuständige Verwaltungskommission des Berufsbildungsfonds findet am folgenden Tag statt. Aus diesem Grund kann an der Generalversammlung noch keine offizielle Gratulation zur Wahl ausgesprochen werden.

Dank an Zentralvorstand und Sektionenrat

Der Präsident vergleicht die Zusammenarbeit im Verband mit einem Blumenstrauss.

Ein schöner Strauss bestehe nicht aus einer einzelnen Blüte, sondern aus vielen verschiedenen Einzelblüten. Ebenso entstünden die besten Lösungen im Zentralvorstand und im Sektionenrat nicht durch eine einzelne Stimme, sondern durch das Zusammenspiel verschiedener Gedanken, Erfahrungen und Perspektiven.

Er dankt den Mitgliedern des Zentralvorstandes und des Sektionsrates herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz, das Mitdenken, Mittragen und Mitgestalten.

Blumendekoration

Der Präsident dankt Antoinette Bamberger von Blumen Linder und den vier beteiligten Lernenden für die Gestaltung der Blumendekoration. Die Dekoration wurde am Morgen des Anlasses mit grossem Einsatz fertiggestellt. Die verwendeten Blumen und Pflanzen wurden von der Blumenbörse Schweiz gesponsert.

Der Präsident dankt Jean-Claude Allemann und der Blumenbörse Schweiz für die grosszügige Unterstützung.

Sponsoren und Partner

Der Präsident dankt allen Sponsoren und Partnern für die wertvolle Unterstützung des Verbandes. Ein besonderer Dank gilt den Partnern, die den Verband und die Berufsbildung regelmässig mit Räumen, Blumen, Arbeitszeit, Dienstleistungen und finanziellen Beiträgen unterstützen. Ohne diese Unterstützung könnten viele Aktivitäten des Verbandes und insbesondere die Förderung der nächsten Generation nicht im heutigen Umfang durchgeführt werden.

17. Schluss der Versammlung

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Engagement.

Er schliesst die 106. ordentliche Generalversammlung um ca. **11:15 Uhr**. Er weist darauf hin, dass der anschliessende Flower Innovation Day um **11:35 Uhr** beginnt und bittet die Teilnehmenden, sich rechtzeitig wieder im Saal einzufinden.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am **28. April 2027** wiederum in Aarau statt.

Für das Protokoll

Wangen, 4. August 2026

Mireille Roxas, Protokollführerin